



► Nr. VO/2019/08197
öffentlich

Lübeck, 19.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: An der Dänischburg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Gemarkung Siems, Flur 2, wird die Widmung folgender Verkehrsfläche gemäß Anlage 1 beschlossen:

An der Dänischburg: Flurstücke 17/82 tlw., 55/7 tlw., 17/119, 17/117, 87, 55/14, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 17/132, 27/104, 27/105, 536, 538, 44/19, 44/17.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Der Erschließungsträger
Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Auf der Grundlage des Bauvertrages vom 16.02./01.03.2000 zwischen der Hansestadt Lübeck/damaliger Bereich Stadtplanung und dem Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL), wurde die äußere verkehrstechnische Erschließung für das Bebauungsplangebiet 27.53.00 – Dänischburg/Schäferkamp geregelt.

Dieser sah einerseits den Ausbau der Straße Schäferkamp ab der Dänischburger Landstraße in südlicher Richtung einschließlich aller erforderlichen Sanierungsarbeiten im Bereich des Bahnübergangs vor.

Andererseits umfasste er den Bau der bahnparallelen Erschließungsstraße An der Dänischburg mit Wendeanlage, die mit Unterzeichnung der Vereinbarung vom 03.04.2019 an die Hansestadt Lübeck übergeben wurde.

Hiermit liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor. Die zu widmenden Flurstücke stehen teilweise in städtischem Eigentum, teilweise im Eigentum der KWL GmbH – hierfür steht die Eigentumsverschaffung mit Grundbuchumschrift noch aus.

Für die im Eigentum der Deutschen Bahn stehenden Teilflurstücke am Haltepunkt/Bahnübergang Dänischburg erfolgt keine Eigentumsübertragung, gewidmet wird nur die die Gleise querende Verkehrsfläche.

Die Widmung umfasst somit:

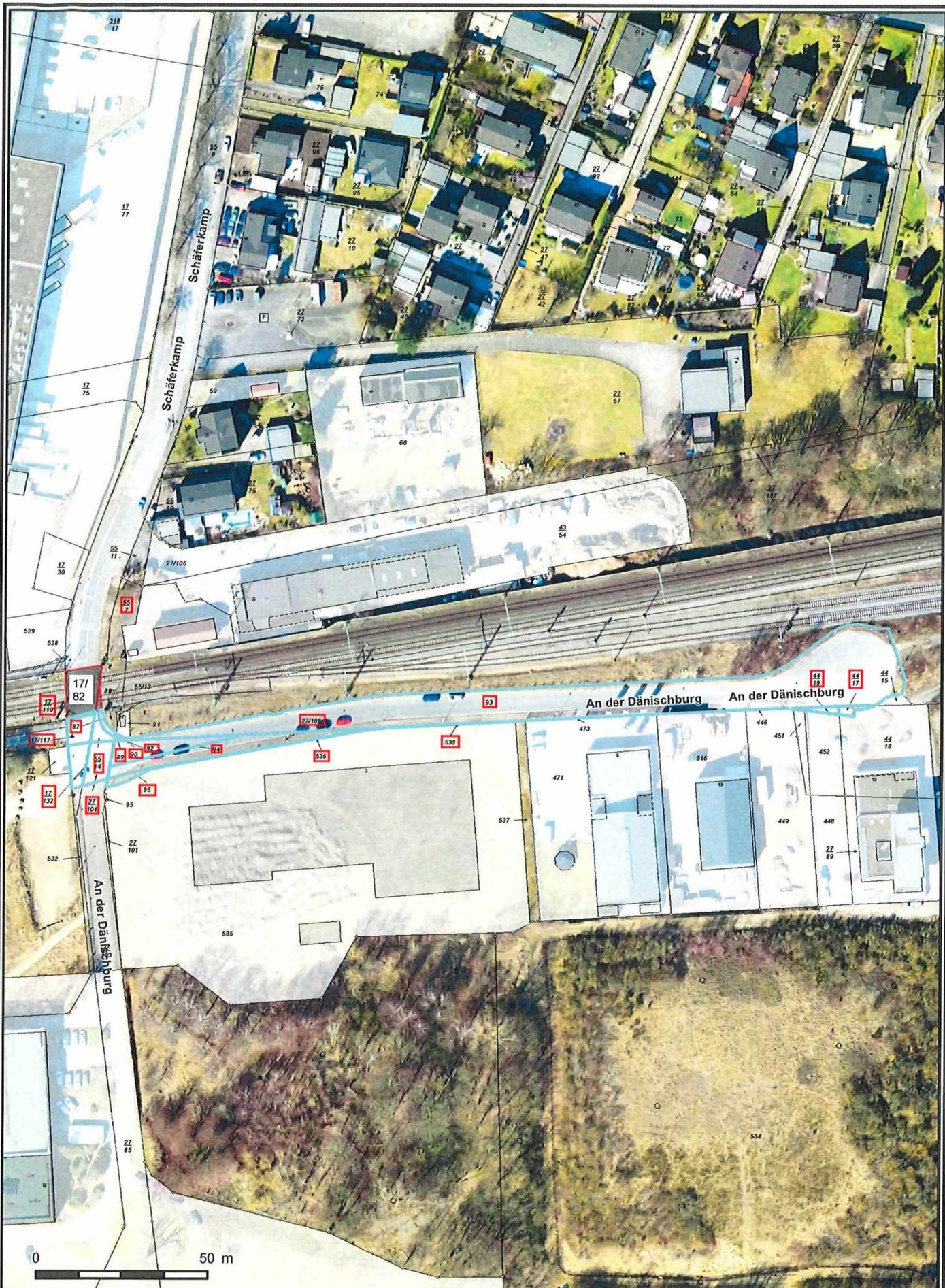
<u>Gemarkung: Siems</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
An der Dänischburg	2	17/82 tlw., 55/7 tlw., 17/119, 17/117, 87, 55/14, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 17/132, 27/104, 27/105, 536, 538, 44/19, 44/17

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan zur Widmung, Auszug aus dem Amtlichen-Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)


Senatorin Joanna Hagen



Maßstab 1:1.500
 Datengrundlage:
 © Geportal der Hansestadt Lübeck
 Luftbilder: April 2016, © Aerowest
 ALKIS®, © LVermGeo SH, 07/2019



Hansestadt LÜBECK

Bereich Stadtgrün u. Verkehr
Anlage 1: Widmung An der Dänischburg
 Datum: 09.09.2019
 Bearbeiter: 660 Stadtgrün u. Verkehr (Gutzeit)
 Gemarkung: Siems



Flur: 2 Zähler: 44 Nenner: 19

